

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		20.11.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	07.12.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	14.12.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2007

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Gebührenbedarf 2007

Die für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ für das Jahr 2007 zu berücksichtigenden Aufwendungen ergeben (abzüglich der ansatzfähigen Sondereinnahmen) insgesamt einen Gebührenbedarf von 9.638.931 €. Der Gebührenbedarf steigt somit gegenüber 2006 (= 9.299.741 €) um 3,65 %.

Der erhöhte Gebührenbedarf ist im Wesentlichen auf nachfolgende Veränderungen gegenüber 2006 zurückzuführen:

- 1 Anstieg der Beitragsverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft von 3,65 auf 3,8 Mio € (+ **150.000 €**) für den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasserbehandlungsanlagen,
- 1 ein um **65.834 €** erhöhter Aufwand beim Verwaltungskostenbeitrag (= Sach- und Personalkosten anderer Verwaltungseinheiten, welche Dienstleistungen für den Bereich der Stadtentwässerung erbringen) - vgl. auch Ziffer 22 der Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung - ,
- 1 zu berücksichtigende erhöhte Kosten bei den kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals von insgesamt **62.906 €**,
- 1 Erhöhung des Gebührenbedarfs infolge verminderter Sondereinnahme von insgesamt **92.779 €** - vgl. Rückgang der abzugsfähigen Planungs- und Bauleitungskosten bzw. (gegenüber 2006) fehlende Einnahmen aus Rücklage „Stadtentwässerung“.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Gegenzurechnen war die erforderliche Erhöhung des Stadtanteils (für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen) mit einem Betrag von **40.763 €**. Im Übrigen haben sich bei den anderen relevanten Kostenpositionen nur marginale Abweichungen ergeben.

Allein die dargestellten Veränderungen beim Gebührenbedarf haben zur Folge, dass

à der Gebührensatz für die Ableitung von Schmutzwasser um 5 Cent pro Kubikmeter

und

à der Gebührensatz für die Ableitung von Niederschlagswasser um 2 Cent pro Quadratmeter angeschlossene Fläche

ansteigt.

2. Weitere gebührenrelevante Faktoren

Neben den Veränderungen beim Gebührenbedarf können sich auch die für den jeweiligen Kalkulationszeitraum zu berücksichtigenden Wassermenge, die in die öffentliche Abwasseranlage abgeleitet wurden bzw. die Gesamtmenge der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen bebauten/befestigten Flächen auf die Tarifentwicklung auswirken.

Beide Werte stellen bei der Tarifiermittlung die sog. „Verteilermasse“ dar. Reduziert sich gegenüber dem Vorjahr der Wert, so hat dies selbst bei unverändertem Gebührenbedarf eine Steigerung des Tarifsatzes zur Folge. Umgekehrt vermindert sich der Tarifsatz (bei gleichbleibendem Gebührenbedarf), wenn die „Verteilermasse“ steigt.

Während die für die Niederschlagswassergebühr relevanten angeschlossenen Flächen sich bisher nicht wesentlich verändert haben bzw. sogar leicht angestiegen sind, nehmen die Schmutzwassermengen (= Frischwassermengen des jeweils vorletzten Kalenderjahres) seit Jahren deutlich ab. Auch für das Jahr 2007 sind gegenüber dem Vorjahr rd. 105.000 Kubikmeter weniger an Wassermenge zu berücksichtigen.

Dies ist mit der Konsequenz verbunden, dass der Tarifsatz bei der Schmutzwassergebühr um weitere 4 Cent pro Kubikmeter steigen muss, somit zusammen mit den 5 Cent pro Kubikmeter aufgrund des veränderten Gebührenbedarfs um 9 Cent.

Bei der Niederschlagswassergebühr ergeben sich hingegen wegen der konstanten „Verteilermasse“ keine zusätzlichen Auswirkungen, so dass hier lediglich die Gebührenerhöhung um 2 Cent aufgrund des erhöhten Gebührenbedarfs zu berücksichtigen ist.

3. Tarifsätze 2007

Aus den vorstehend dargelegten Gründen sind deshalb entsprechend dem im § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz normierten Kostendeckungsgebot die Tarifsätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Stadtentwässerung“ ab 01. 01. 2007 anzupassen, und zwar

a) bei der Schmutzwassergebühr (allgemeine Tarifnehmer)

eine Anhebung des Gebührensatzes von bisher 1,48 € auf **1,57 €** (+ 6,08 %) für jeden Kubikmeter Abwasser

b) bei der Niederschlagswassergebühr (allgemeine Tarifnehmer)

eine Anhebung des Gebührensatzes von bisher 0,66 € auf **0,68 €** (+ 3,03 %) für jeden Quadratmeter der an die städt. Kanalisation angeschlossenen Grundstücksfläche.

4. Kostenmäßige Auswirkungen auf die Privathaushalte

Im Rahmen des jährlich vom Bund der Steuerzahler erstellten Gebührenvergleichs werden für alle NRW-Gemeinden die durchschnittlichen Gebührenbelastungen u.a. im Bereich der Abwasserentsorgung auf der Grundlage einer vierköpfigen Musterfamilie mit 200 m³ Schmutzwasser pro Jahr und einer angeschlossenen bebauten/befestigten Grundstücksfläche von 130 m² dargestellt.

Entsprechend dieser Berechnungsgrundlage würde sich die durchschnittliche Belastung bei den vorgesehenen Tariferhöhungen von 381,80 € (in 2006) auf 402,40 € (in 2007) erhöhen. Dies entspricht einem Anstieg um 5,4 %.

5. Vergleich der Kostenbelastungen in NRW

Nach dem vom Bund der Steuerzahler für das Jahr 2006 veröffentlichten Gebührenvergleich für alle 396 NRW-Gemeinden fiel die durchschnittliche Abgabebelastung im Bereich Abwasserentsorgung lediglich in 14 Gemeinden geringer aus als in Gladbeck. Danach liegen die Tarifsätze für die Abwasserentsorgung nach wie vor in Gladbeck auf einem niedrigen Niveau (zum Vergleich NRW-Durchschnitt = 649,80 €).

Trotz der für 2007 notwendigen Anhebung der Tarifsätze und der damit verbundenen Erhöhung der durchschnittlichen Abgabebelastung um 5,4 % bleibt demnach das niedrige Gebührenniveau auch weiterhin erhalten.

6. Klärschlamm Entsorgungsgebühren

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) ist nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung infolge eines gegenüber dem Vorjahr reduzierten Gebührenbedarfs eine Absenkung des Tarifsatzes von bisher 62,15 € auf 60,47 € pro abgefahrenen Kubikmeter Abwasser vorgesehen.

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 für die kostenrech-
nende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die
Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässe-
rungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: